

1. An beruflich tätige rechtliche Betreuer*innen werden durch die Komplexität der Erkrankungen und Lebensmodelle der Betroffenen hohe Anforderungen gestellt. Wie wichtig ist für Sie, dass im Berufsfeld der rechtlichen Betreuung ein Fachkräftegebot (Bachelor / Diplom) gilt?

Wir GRÜNE unterstützen grundsätzlich eine stärkere Professionalisierung von Berufsbetreuung. Betreuer*innen müssen Selbstbestimmung ermöglichen und im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ständig prüfen, ob ein Grundrechtseingriff zur Wahrung der Rechte oder zur Erfüllung der Pflichten des Betreuten notwendig und zulässig ist. Sie müssen sich ein umfassendes Bild von der Lage und den Wünschen des Betroffenen machen, um das notwendige Maß des Grundrechtseingriffs abschätzen zu können. Diese anspruchsvolle Unterstützung und Assistenz kann nicht immer ohne weiteres von Ehrenamtlichen übernommen werden. Für die notwendige Qualitätssicherung von Betreuung sind vor allem verbindliche Standards und Eignungskriterien erforderlich.

2. Wie wollen Sie erreichen, dass in der Arbeit der rechtlichen Betreuer*innen gute Qualität als Standard eingeführt, gesichert und überprüft wird, zumal dafür keine gesonderten Mittel zur Verfügung stehen?

Rechtliche Betreuer*innen müssen der Garant dafür sein, dass die Grundrechte der Betroffenen gewahrt werden und Dritte nicht in ihre Rechte eingreifen. Deshalb brauchen sie eine Expertise und Ausbildung, an die gewisse Anforderungen zu stellen sind. Berufsqualifizierende verbindliche Standards müssen unter Einbeziehung der Berufsverbände erarbeitet und gesetzlich festgeschrieben werden, um eine zuverlässige und verantwortliche berufliche Betreuung sicherzustellen. Darüber hinaus ist die Einführung von Zulassungskriterien auch aus Wettbewerbsgründen von Vorteil, da ein Großteil der Betreuer*innen nicht in Verbänden organisiert ist.

3. In der rechtlichen Betreuung werden keine Sachmittel, Verwaltungs- und Nebenkosten refinanziert. Die Abgeltung in einer zu geringen Pauschale verkürzt die zur Verfügung stehende Betreuungszeit zu Lasten der Adressat*innen. Welche Schritte werden Sie unternehmen, dies zu verändern?

Wir GRÜNE stimmen zu, dass die Betreuungsvergütung auch Sachmittel, Verwaltungs- und Nebenkosten berücksichtigen muss. Nur so können die Adressat*innen der Betreuung eine professionelle und angemessene Unterstützung erhalten. Deshalb müssen sich die Kosten für Sachmittel sowie Verwaltungs- und Nebenkosten zwangsläufig auch im Vergütungsbemessungssystem widerspiegeln.

4. Die Einführung des BTHG für schwer beeinträchtigte Menschen in besonderen Wohnformen führt für rechtliche Betreuer*innen zu erheblicher Mehrarbeit ohne finanziellen Ausgleich. Wie werden Sie sich für eine Veränderung dieses Missstands einsetzen?

Mehrarbeit rechtlicher Betreuer*innen zugunsten von schwer beeinträchtigten Menschen in besonderen Wohnformen muss finanziell ausgeglichen werden. Wir GRÜNE möchten die Vergütungsparameter auf fallschwierigkeitsbezogene Kriterien umstellen. Mit einer stärkeren Differenzierung wird auch ein erhöhter Zeitaufwand angemessen vergütet.

5. Die Aufteilung der pauschalen Vergütung in stationäre Betreuungen und ambulante Betreuungen ist seit Einführung des BTHG unsachgemäß. Der Bereich der besonderen Wohnform ist mit ambulant lebenden Menschen gleichzusetzen. Wie setzen Sie sich für eine Veränderung ein?

Siehe die Antwort auf Frage 4

6. Die Anpassung erfolgt willkürlich und mit langen Zeitabständen, was regelmäßig zur Erhöhung der Fallzahlen führt, um die Schließung von Vereinen zu verhindern. Die Vergütung erfordert eine regelmäßige dynamische Anpassung. Welche Schritte unternehmen Sie, um dies zu erreichen?

Die lange Verzögerung bei der Anpassung der Vergütung ist ein Versäumnis der Großen Koalition. Um das zu verhindern soll die Vergütung im regelmäßigen Dialog mit Betreuungsvereinen an die Lebenshaltungskosten sowie an die neuen Herausforderungen und gesetzliche Änderungen angepasst werden.

7. Es gibt keinerlei Förderprogramme, um die zeitgemäße Digitalisierung der Betreuungsvereine zu unterstützen, deren finanzielle Mittel aufgrund der zu geringen Vergütung ohnehin zu knapp sind. Bitte schildern Sie, was Sie unternehmen werden, dies zu verändern.

Wir GRÜNE setzen uns für eine Reform des Vergütungssystems von Betreuer*innen ein. Der Ansatzpunkt der Reform sollte unserer Ansicht nach eine stärkere Differenzierung je nach der Schwierigkeit des jeweiligen Falles sein. Außerdem sehen wir eine Reform des Vergütungssystems auch als eine notwendige Konsequenz der immer stärkeren Digitalisierung der Arbeit der Betreuer*innen sowie Betreuungsvereine.

8. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet sehr schnell voran. Wie unterstützen Sie die digitale Umsetzung der sektorenübergreifenden Versorgung (z.B. im Rahmen der TI) unter Beteiligung aller Berufsgruppen, insbesondere der Sozialen Arbeit (Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen).

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hat in den vergangenen drei Jahren zwar erheblich Fahrt aufgenommen, allerdings fehlt ein klares Leitbild. Wir GRÜNE werden daher sicherstellen, dass die Digitalisierung vor allem für die Patient*innen sowie ihre Versorgung nutzbringend ist. Dazu werden wir gemeinsam eine Strategie entwickeln, mit klaren Verantwortlichkeiten, Prioritäten und Umsetzungsschritten. Wir werden die Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur konstruktiv vorantreiben und dafür sorgen, dass zügig weitere relevante Berufsgruppen darein einbezogen werden. Die Digitalisierung kann aus unserer Sicht nur gelingen, wenn die Patient*innen darauf vertrauen können, dass ihre Daten geschützt sind und sie selbst darüber entscheiden können, wer darauf Zugriff hat. Wir werden darüber hinaus auch die digitalen Kompetenzen der Nutzer*innen fördern. Auch dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Digitalisierung.